



Sportverein Liebertwolkwitz e. V.

gegründet 1858

*Aikido ♦ Breitensport ♦ Badminton ♦ Fußball
Gymnastik ♦ Handball ♦ Kegeln ♦ Ski ♦ Volleyball*

B a h n o r d n u n g

1. Rechtsträger der Kegelsportanlage (KSA) ist die Sport- und Bäderamt der Stadt Leipzig. Im Rahmen des Nutzungsvertrages ist die Verantwortung des Rechtsträgers über die Nutzung der KSA an die Abteilung Kegeln des SV Liebertwolkwitz e. V. übertragen werden. Die KSA ist für den Wettspielbetrieb im Bereich des Bundes Leipziger Kegler e. V. zugelassen.
2. Die KSA wird durch die Wettkampfmannschaften, die Freizeitkegelclubs und nach entsprechender Anmeldung durch Gastkegler genutzt. Die Nutzung der KSA erfolgt auf eigene Gefahr. Die Mitglieder der Abteilung Kegeln sind entsprechend ihrer Mitgliedschaft versichert.
3. Die Anlagen, Räumlichkeiten und das Inventar sind bei der Nutzung schonend und pfleglich zu behandeln. Festgestellte Schäden und Mängel sind durch die Nutzer unverzüglich dem Vorstand der Abteilung Kegeln des SV Liebertwolkwitz e. V. mitzuteilen. Für mutwillige Beschädigungen bzw. Zerstörungen haftet der Verursacher.
4. Der Spielbereich darf nur mit Hallensportschuhen betreten werden. Sportschuhe mit schwarzen Sohlen sind nicht zugelassen.
5. Beim Freizeitkegeln ist das Entfernen der Übertrittsmarkierung nicht erlaubt.
6. Die Bedienung der Aufstellautomaten ist nur entsprechend der Bedienungsanleitung der Fa. Pauly Kegelbahnen GmbH vorzunehmen. Manipulationen an den Aufstellautomaten sind untersagt. Bei Fehlern bzw. Defekten sind diese im jeweiligen Bahnordnungsbuch einzutragen. Dabei ist das Datum, die Zeit sowie der Kegelclub mit anzugeben.
7. Beim Beenden des Kegeln ist darauf zu achten, dass sich alle Kugeln auf dem Kugelfang befinden, der Schwamm auf der Schwammschale zum Abtrocknen liegt und die Kegelstellautomaten entsprechend der Bedienungsanleitung komplett abgeschaltet sind.
8. Im Spielbereich ist das Rauchen nicht erlaubt.

9. Betrunkenen Sportfreunden ist das Kegeln nicht gestattet.
10. Fahrräder dürfen nur außerhalb des Gebäudes der KSA abgestellt werden.
11. Beim Verlassen der KSA sind die Nutzer verpflichtet, die Spielstätte in einen sauberen Zustand zu versetzen, die Stühle sind hochzustellen, Fenster zu schließen und die Toilette zu verschließen.
12. Restmüll (Glasflaschen, Verpackungsmaterial, Verbundverpackungen sowie organische Abfälle) ist durch den Verursacher außerhalb der KSA ordnungsgemäß zu entsorgen.
13. Den Anordnungen und Weisungen des Vorstandes und der Clubleiter ist Folge zu leisten.
14. In Abhängigkeit der Bahnbelegung durch den Wettspielbetrieb und das reguläre Clubkegeln kann die KSA an den freien Terminen genutzt werden. Anmeldungen für das nachfolgende Quartal sind im letzten Monat des Quartals jeweils Montags und Donnerstags in der Zeit von 19:00 bis 20:00 Uhr persönlich auf der Kegelbahn vorzunehmen. Die Anmeldung zu Nutzung wird schriftlich bestätigt und auf der Kegelbahn veröffentlicht. Für die Nutzung wird ein Nutzungsentgelt erhoben.
15. Bei Verstößen gegen die Bahnordnung hat der Vorstand das Recht der/dem betreffenden Sportfreundin/- das Kegeln auf der KSA zu untersagen und ggf. ein Hausverbot auszusprechen.

Leipzig – Liebertwolkwitz, 01. Oktober 2002

Vorstand der Abteilung Kegeln
SV Liebertwolkwitz e. V.